

zu TOP .....

Mainz, 18.09.2019

**Anfrage 1399/2019 zur Sitzung am 25.09.2019**

### **Kommunale Anzeigepflicht von Grundstücksverkäufen im Außenbereich (ÖDP)**

In früheren Zeiten war es üblich, dass die Stadt Mainz in den Schaukästen der Ortsverwaltungen öffentliche Bekanntmachungen über zum Verkauf stehende landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich ausgehängt hat.

Auf diese Weise konnten interessierte Landwirte rechtzeitig entscheiden, ob sie als potentielle Kaufinteressenten in Erscheinung treten wollen.

Diese Art der Bekanntmachung wird seit einigen Jahren nicht mehr praktiziert.

#### **Wir fragen an:**

1. Ist die Stadt Mainz gesetzlich zur Anzeige verpflichtet?
2. Falls ja, auf welche Weise wird dieser Verpflichtung heutzutage nachgekommen?

Moseler, Claudius, Dr.